

| SITZUNGSVORLAGE | | ORTSBAUAMT | | |
|---------------------------|-----|-------------------|------------|--|
| Nr. 194/2019 | vom | 25.11.2019 | | |
| Sitzung des | | OR Mä + TA | GR | |
| am | | 04.12.2019 | 11.12.2019 | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | | ö | ö | |
| Vorberatung (V) | | V | | |
| Entscheidung (E) | | | E | |

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Sanierung Raihingstraße und Jettenburgerstraße - Ausführungsbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Die vorgestellte Planung wird bestätigt und als Basis für die weiterführenden Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde gelegt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:
wie Ortschaftsratsbeschluss

- wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der Neuberechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals ist es erforderlich den Schmutzwasserkanal in der Raihingstraße und Jettenburger Straße aufzudimensionieren. Die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung weisen für die Kanäle in dem Bereich Schadensklasse 3 und schlechter aus. Gleichzeitig sollen der parallel zum Schmutzwasserkanal verlaufende Regenwasserkanal und die Trinkwasserleitung ebenfalls erneuert werden. Die Trinkwasserleitung ist sehr marode und hat in den letzten Jahren deutliche erhöhte Rohrbruchzahlen und bindet finanzielle und personelle Kapazitäten. Ebenso werden Leerrohre für eine spätere Glasfaserversorgung im Gehweg neu verlegt. Im Zuge dieser Maßnahme werden die zwei bestehenden Bushaltestellen in der Jettenburger Straße barrierefrei ausgebaut. Die Bordsteine werden auf beiden Seiten erneuert und an den Straßeneinmündungsbereichen abgesenkt, sodass diese auch barrierefrei passierbar sind. Am Ortseingang von Jettenburg kommend wird als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme eine Mittelinsel mit beidseitigem Versatz neu errichtet. Zudem soll die Geschwindigkeit vor der Mittelinsel auf 70 km/h beschränkt werden. Die Ortsdurchfahrt wird nach dem Verlegen der Ver- und Entsorgungsleitungen im Vollausbau durch den Landkreis und auf dessen Kosten wiederhergestellt und sollte somit gemeinsam ausgeführt werden. Eine Verschiebung wird problematisch gesehen da nicht sicher ist, dass bei einer Verschiebung der Maßnahme die Mittel des Landkreises noch bereitstehen. Für die fußläufige Querung der Ortsdurchfahrt sollen die beiden bestehenden Querungshilfen optimiert werden. Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt und soll in den beiden Jahren 2020 und 2021 ausgeführt werden.

Bestehender Querschnitt

Die Ortsdurchfahrt weist eine durchgehende Querschnittsbreite von 10,0 m zwischen den privaten Grundstücksgrenzen auf und unterteilt sich in 7,0 m Fahrbahnbreite sowie jeweils 1,5 m Gehwegbreite links und rechts der Fahrbahn.

Planung

Für die Oberflächengestaltung wurden verschiedene Szenarien mit dem Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen erörtert. Ebenfalls sind die, nach einer Ortsbegehung des OR Mähringen, eingegangenen Anregungen mit eingeflossen.

- Es wurden Querschnittsänderungen der Fahrbahn (Breite 7,0 m oder Verengung auf 6,5 m) und der Gehwege (Breite 1,5m oder 2 m) diskutiert. Da die betreffenden Straßen Teil von Buslinien sind mussten auch die Schleppkurven mitberücksichtigt werden.
- Weiter wurden die Überquerungsmöglichkeiten der Raihingstraße für Fußgänger (Schulweg) Höhe Neckar-Alb-Straße und an der Wankheimerstraße mit Zebrastreifen, Fahrbahnteiler oder Ampelanlage durchgesprochen. Die Kosten für die Ampelanlagen müssten vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden und sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten wohingegen die anderen Maßnahmen vom Landkreis getragen werden.
- Auch die Parksituation blieb nicht außer Acht. Hier wurde das Parken nur in gekennzeichneten Flächen, das freie Parken am Fahrbahnrand sowie Halte- und Parkverbotszonen in den Kurvenbereichen, unter Einbeziehung des Angebotsschutzstreifens für Radfahrer in die Überlegungen einbezogen.
- Der barrierefreie Umbau der Randsteine an den einmündenden Nebenstraßen sowie der Aus- und Umbau der Bushaltestellen in der Jettenburgerstraße war ebenfalls Teil der Erörterung unter Berücksichtigung der Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer und der ausfahrbaren Rampe an den Bussen.

Aus diesen Gegebenheiten, Überlegungen und Vorgaben wurde die im Anhang 2 beigefügte Planvariante 5 entwickelt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund **3.480.000 € brutto inkl. Bau- nebenkosten inkl. 10% Kostensteigerungsrate und Kostenansatz für sonstige Leistungen**, die Kosten sind in der Anlage 2 detailliert aufgestellt.

Der Landkreis Tübingen beteiligt sich am Ausbau des Gehwegs mit pauschal 30.000,00 € inkl. MwSt. sowie mit 11 €/m Randstein. Dies entspricht einer Gesamtsumme von **55.000,00 € inkl. MwSt.** Ebenso wird die Baustelleneinrichtung nach Bauvolumen anteilig abgerechnet.

Die Finanzierung setzt sich aus unten aufgeführten Haushaltspositionen zusammen, die Gesamtsumme beträgt **3.510.000 €**.

Der Plan 5 (Anlage 2) zu den Straßenbauarbeiten wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro vorgestellt

Markus Jäschke/Oliver Polzin

Anlagen:

-Anlage 1: Grobkostenschätzung vom 22.10.2019 Büro ITR GmbH

-Anlage 2: Entwurfsplan 5 Straßenbau (Verkleinerungen)

Finanzierung:

| | |
|--|-----------------------|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | 3.480.000,00 € |
| Haushaltsplanansatz | |
| 2020 – Sanierung Raihing-, Jettenburgerstr. (Planungsrate) | 530.000,00 € |
| 2020 – Kanalarbeiten | 800.000,00 € |
| 2021 – Kanalarbeiten (VE) | 1.120.000,00 € |
| 2020 – Wasserleitungsarbeiten | 250.000,00 € |
| 2021 – Wasserleitungsarbeiten (VE) | 450.000,00 € |
| 2021 – Straßenbauarbeiten (VE) | 90.000,00 € |
| 2021 – Straßenbeleuchtung (VE) | 50.000,00 € |
| 2020 – Speedpipeleitungen | 50.000,00 € |
| 2021 – Speedpipeleitungen (VE) | 170.000,00 € |
| | |
| Gesamtsumme | 3.510.000,00 € |
| | |
| Verpflichtungsermächtigung (VE) nachzufinanzieren sind | |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe | - € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE | - € |
| - Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013 | - € |